

Für die Fixierung des Rheinlaufs wurden auf beiden Seiten je sieben Hintermarken gesetzt. Ihre Lage auf der Wartauer Seite:

1. Am Schollberg, unter dem «Krummen Weg», 3 Klafter
2. 13 Klafter
3. 20 Klafter
4. 13 Klafter und 3 Schuhe
5. 40 Klafter
6. 16 Klafter
7. 80 Klafter

Die Lage der Hintermarken auf der Balzner Seite:

1. In der Balzner Au, 125 Klafter
2. In Badiera, 113 Klafter
3. Vor St. Annabeld, 48 Klafter
4. 123 Klafter
5. Hinter der «Bonow» Wuhr, 146 Klafter
6. Bei der Mühle in der Unterau, 238 $\frac{1}{2}$ Klafter
7. In Rungelätsch, 368 Klafter

Der Vertrag von 1575 blieb bis zu den modernen Rheinverträgen zwischen der Schweiz und Liechtenstein im 19. Jahrhundert gültig.

Ausbau und Anpassung der Rheinverträge

Der Vertrag von 1575 wurde schon im Jahr 1589 nachgebessert. Die Nachbesserung wurde notwendig, da eini-

Abb. S. 24/25

«Eine halbe Stunde hinter Atmos», Studie nach der Natur von Heinrich Schillbach, 1818

Abb. S. 26/27

«Ansicht vom dem linken Rheinufer bey Atmos nach dem Falknisz oder Spitzberg bey Balzers im Fürstenthum Lichtenstein», Studie nach der Natur von Heinrich Schillbach, 1818

ge Hintermarken weggeschwemmt worden waren und der Unterhalt der Wuhren nicht genau geregelt war. Bis zur vierten Mark sollten beide Gemeinden ihre alten Wuhren behalten und verbessern. Ab der vierten Mark durften nur Strichwuhre gebaut werden, ohne Schupfen und Verbesserungen. Der Vertrag von 1575 sollte ausserhalb dieser Nachträge weiterhin in Kraft bleiben. Ausserdem wurden die sechste und siebte Hintermark auf der Wartauer Seite aus dem durch Überschwemmung gefährdeten Gebiet an den sicheren Fuss des Hügelzugs vom Fontnaser Feld versetzt. Die sechste Mark wurde an die Crieilf-Brücke versetzt, 316 $\frac{1}{2}$ Klafter vom Rhein entfernt, die siebte Mark stand nun 448 Klafter vom Rhein entfernt.⁹

Zwischen den Gemeinden Wartau, Balzers und Triesen wurden 1607 mehrere Streitigkeiten geschlichtet. Die Schlichter waren zwei eidgenössische Ratsherren. Die Wartauer beklagten sich unter anderem, die Balzner hätten ein Wuhr bei der Brücke nicht auf die vertragliche Mark gesetzt und es sei ein unerlaubtes Schupfwuhr. Dieses Wuhr durfte aber stehen gelassen werden. Auf das Balzner Wuhr am Ellhorn wollten die Schiedsleute nicht eingehen.¹⁰

Auf der Balzner Seite drohte der Rhein im Sommer 1633 bei Badiera einzubrechen. Deshalb wurde durch die Gemeinde Balzers ein neues Wuhr erbaut, das aber nicht vertragsgemäss war. Mit Einwilligung der Gemeinde Wartau konnte dieses Wuhr bis in den Herbst stehen gelassen werden. Nachher sollte es wieder zerstört werden. Wartau würde in einem ähnlichen Fall das gleiche Recht erhalten.¹¹

Zwischen den Gemeinden Balzers und Wartau kam es 1639 wegen eines Wartauer Wuhrs zu einem Streit. Deswegen wurde auf der Wartauer Seite von der siebten Hintermark aus auf

den Rhein gemessen. Das Wuhr stand am richtigen Ort, die Messung ging ca. 1 $\frac{1}{2}$ Klafter über dieses hinaus. Die Messung wurde auf Wunsch der Gemeinde Wartau 1641 durch den Landvogt zu Sargans beurkundet.¹² Der Streit konnte erst 1645 geschlichtet werden. Die Balzner beklagten sich, dass die Wartauer zwischen der sechsten und siebten Hintermark einen Schwung in den Rhein gebracht hätten. Ausserdem würden die Wartauer unterhalb der siebten Hintermark wuhren, obwohl sie dazu kein verbrieftes Recht hätten. Es wurde entschieden, dass die Wuhren bis zur siebten Mark stehen gelassen werden sollten, weil der Fehler nicht gefunden werden konnte. Weiter wurde eine achte Hintermark gesetzt. Auf der Wartauer Seite wurde der Markstein hinter dem Mülbach gesetzt, vom Rhein 367 Klafter entfernt. Die Entfernung auf der Balzner Seite betrug 182 Klafter. Es wurde wohl der selbe Markstein auf Selvaplane benutzt, der 1528 gesetzt worden war. Wartau sollte sein Wuhr unterhalb der siebten Mark von selbst abgehen lassen. Es sollte nur noch auf der festgelegten Linie gewahrt werden.¹³

Fortsetzung des Wuhrbaus zwischen Wartau und Triesen

Die Gemeinden Wartau und Triesen setzten 1650 die neunte Hintermark.¹⁴ 1664 wurde die Wuhrstrecke durch zwei weitere Hintermarken verlängert.¹⁵ So war der Rhein zwischen dem Schollberg und den Heuwiesen in einer geregelten «Hofstatt», in der der Rhein nicht mehr zu seinen Nachbarn geschupft werden durfte. Die Strecke von der Heuwiese bis zu der Grenze Wartau-Sevelen blieb auf der Wartauer Seite wuhrlos, weil die Heuwiesen damals noch zur Gemeinde Triesen gehörten. Erst 1790 gab es einen Vertrag zwischen beiden Landesregierungen, der diese Lücke schlies-